



Landkreis Unterallgäu

Erläuterungen zu den Lehrgängen

Die Bedarfsmeldungen aller Lehrgänge werden im November des Vorjahres über die Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister mit Unterkreis an die Feuerwehren ausgegeben. Die Lehrgangsanmeldungen werden ca. 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn von den Fach-Kreisbrandmeistern den Kommandanten zugesandt. Die Rückgabe an die zuständigen Fachkreisbrandmeister muss zehn Tage vor Lehrgangsbeginn erfolgen. Die Teilnehmer werden gebeten, sich an den Lehrgangstagen **pünktlich** bei den Ausbildungsorten einzufinden.

Träger von Vollbart, Bart, Koteletten oder Gesichtsschmuck im Dichtungsbereich der Atemschutzmaske werden aus Sicherheitsgründen bei den Ausbildungsveranstaltungen nicht zugelassen.

An den Ausbildungsorten ist jeder Teilnehmer Gast und hat sich entsprechend zu verhalten!

Kosten	Euro	Dauer
Lehrgang Atemschutz	120,00	2 Wochen
Lehrgang Atemschutz-Fortbildung	22,00	1 Abend
Lehrgang CSA	100,00	3 Tage

Atemschutz Lehrgang

zuständig: KBM Lothar Raffler

Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang Atemschutz ist der absolvierte Lehrgang Truppmann Teil 1 und eine gültige ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung nach dem Grundsatz G 26.3. **Jeder Teilnehmer ist verpflichtet eine Kopie seiner gültigen G 26.3 bei Anmeldung vorzulegen.** Bei den Lehrgängen ist für den praktischen Teil grundsätzlich die vollständige, persönliche Schutzkleidung erforderlich. Die Atemschutzgeräte sind **ohne Atemschutzflaschen** mitzunehmen. Für den theoretischen Unterricht ist Schreibmaterial mitzubringen.

Fortbildung Atemschutz (Belastungsübung nach FwDV 7)

zuständig: KBM Lothar Raffler

Dieser Lehrgang findet an einem Abend oder an einem Samstag statt, persönliche Schutzkleidung und Atemschutzgeräte (**ohne Atemluftflaschen**) sind mitzubringen. Voraussetzung für die Atemschutz-Fortbildung ist der Lehrgang Atemschutzgeräteträger und eine gültige Untersuchung nach dem Grundsatz G 26.3. **Die Untersuchung nach dem Grundsatz G26.3, ist mit Unterschrift auf der Anmeldung zu bestätigen. Ersatzteilnehmer haben eine Kopie dieser Untersuchung vorzulegen.** Es ist Pflicht für alle Atemschutzgeräteträger, an dieser Fortbildung jährlich teilzunehmen, sonst erlischt die Einsatzbereitschaft!!

Lehrgang CSA

zuständig: KBM Lothar Raffler

Dieser Lehrgang findet an 2 Abenden und an einem Samstag statt. Voraussetzung für die Teilnahme am CSA-Lehrgang ist der Lehrgang Atemschutzgeräteträger, regelmäßige Atemschutz Fortbildungen und eine gültige ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung nach dem Grundsatz G 26.3. **Jeder Teilnehmer ist verpflichtet eine Kopie seiner gültigen G 26.3 bei Lehrgangsbeginn vorzulegen.**

PS: Es wird gebeten die Anmeldeformulare schnellstmöglich an den zuständigen Fachkreisbrandmeister zurück zusenden!